

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Engel	Az.	Datum 30.08.2019
---	-----	---------------------

Nr.
60/2019/488

Betreff:
Skater-Anlage im Gartenschaupark - Antrag des Jugendgemeinderates

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	16.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Erneuerung der Skateranlage am bestehenden Standort
oder
b) den Neubau einer ansprechenden Skateranlage im Gartenschaupark (nördlichste Variante) sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2020.

Sachverhalt:

In der Gesellschafterversammlung der Parkanlagen Hockenheim GmbH am 27.11.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ein Antrag des Jugendgemeinderates (Schreiben vom 21.11.2018) zur Errichtung eines Skaterparks im Gartenschaupark als Alternative zur Erneuerung der bestehenden Skateranlage thematisiert.

In diesem Zusammenhang erinnerte Geschäftsführer Degen daran, dass bereits 2015 Überlegungen für einen neuen Skaterpark im Bereich der ehemaligen Minigolfanlage als Poolanlage in Beton angestellt wurden. Die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel von 65.000 € reichten hierfür bei weitem nicht aus.

Im damals gerade beschlossenen Wirtschaftsplan waren laut (dem damaligen) Geschäftsführer Fitterling keine Mittel für einen Skaterpark vorgesehen. Darüber hinaus stünden auch keine angesparten Beträge zur Verfügung. Deshalb müsse die Stadt, sofern ein Skaterpark auf dem Gelände der Parkanlagen GmbH gewünscht wird, entsprechende Mittel im Haushalt bereit stellen. Dafür wäre aber ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Geschäftsführer Degen schlug eine offene Standortdiskussion im Stadtgebiet vor und gab zu bedenken, dass zunächst der Bedarf durch den Fachbereich SBKS und den Jugendgemeinderat zu klären sei.

In der Sitzung des Jugendgemeinderates am 13.03.2019 trugen die Jugendlichen den beiden Geschäftsführern der Parkanlagengesellschaft nochmals ihre Argumente für eine Skateranlage im Gartenschaupark vor.

Um den Bedarf für eine derartige Anlage darzustellen, legten sie in der Gesellschafterversammlung der Parkanlagen Hockenheim GmbH eine Unterschriftenliste vor, auf der 160 Jugendliche innerhalb einer Woche vor der Gesellschafterversammlung unterzeichnet und so ihr Interesse an einer Skateranlage bekundet haben.

Das Vorhaben wurde in der Gesellschafterversammlung kontrovers diskutiert. Abschließend wurden zwei Anträge zur Abstimmung gestellt:

Der erste Antrag

„Soll das Gelände im Park für eine Skateranlage zur Verfügung gestellt werden?“ wurde mit 10 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der zweite Antrag

„Die Geschäftsführung der Parkanlagengesellschaft wird beauftragt, den Antrag des Jugendgemeinderates in die Gremienberatung einzubringen.“ wurde einstimmig angenommen.

Damit wurde der Antrag des Jugendgemeinderates in die Gremien verwiesen.

Am 26.06.2019 wurden im Fachbereich Bauen und Wohnen mit Vertretern des Jugendgemeinderates verschiedene mögliche Standortoptionen diskutiert. Dabei wurden auch die Flächen im Oberbruch hinter dem Behelfsparkplatz Aquadrom und die Grünfläche südlich des Basketballfeldes an der Lußheimer Straße betrachtet, wobei die Verwaltung die Erneuerung der bestehenden Skateranlage aufgrund des geringeren Eingriffs und der geringeren Kosten präferierte (Lagepläne s. Anlage).

Dem Jugendgemeinderat wurde mit auf den Weg gegeben, sich auf der Grundlage der vorliegenden Optionen nochmals Gedanken zu einem möglichen Standort zu machen und diesen der Verwaltung zukommen zu lassen.

Am 05.08.2019 erhielt der Fachbereich Bauen und Wohnen die Vorschläge des Jugendgemeinderates, an denen die Jugendlichen sich einen Skaterpark vorstellen können. Es handelt sich dabei durchweg um Standorte im nördlichen Bereich des Gartenschauparks (s. Anlage), wobei der nördlichste dieser drei Standorte - zwischen Grillplatz und Autobahn - von den Jugendlichen bevorzugt wird, da er am weitesten von der Wohnbebauung entfernt liegt und die Fläche einen ungenutzten Eindruck macht.

Aus Kostengründen und zur Vermeidung weiterer Bodenversiegelung empfiehlt sich grundsätzlich die Erneuerung der Skateranlage am bisherigen Standort. Das Interesse der Jugendlichen besteht aber auch an einer Bündelung von verschiedenen Freizeitaktivitäten an einem Ort, mithin an einem attraktiven Treffpunkt für Jugendliche. Dafür spricht der Standort im Gartenschaupark mit der Beachvolleyball-Anlage und dem Grillplatz in unmittelbarer Nachbarschaft. Für die Herstellung einer Skateranlage im Gartenschaupark müssen entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt werden. Die Parkanlagen Hockenheim GmbH sieht sich nicht in der Lage, die Finanzierung zu übernehmen, da die Rücklagen für die Unterhaltung des Parks und Unterhaltung der baulichen Anlagen benötigt werden.

Im Falle einer Erneuerung der Skateranlage am bestehenden Standort wird mit Kosten von ca. 70.000 € gerechnet (Erneuerung des Deckschichtbelages und Ersatz der Skaterelemente). Bei einer Neuanlage an einem anderen Standort ist hingegen mit wesentlich höheren Kosten in Höhe von ca. 250.000 € zu rechnen. Hinzu kämen Kosten für den Rückbau der bestehenden Anlage.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Relevanz bittet die Verwaltung um Entscheidung.

Anlage_Skateranlage_Standortvarianten

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in